

Dr. Matthias Gruhl





Planung und Qualität

Dr. Matthias Gruhl



Rahmendaten



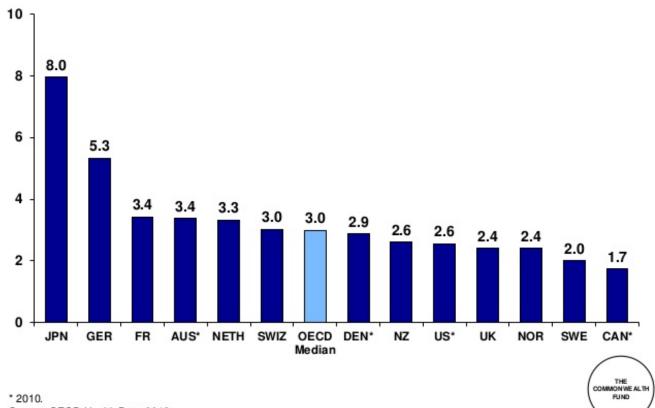
	1991	2011	Veränderung
Krankenhäuser gesamt	2.411	2.045	-15 %
Betten je 1.000 Einwohner	832	614	-26 %
Patienten (in Mio.)	14,5	18,3	+26 %
Verweildauer (in Tagen)	14	7,7	-45 %
Bettenauslastung (in %)	84,1	77,3	-8 %
Gesundheitsausgaben gesamt (in Mrd.)	158,7 (1992)	293,8	+85 %
Davon gesetzliche Krankenversicherung (in Mrd.)	98,7 (1992)	168,5	+71 %

Zu viele Krankenhausbetten?



12

Number of Acute Care Hospital Beds per 1,000 Population, 2011

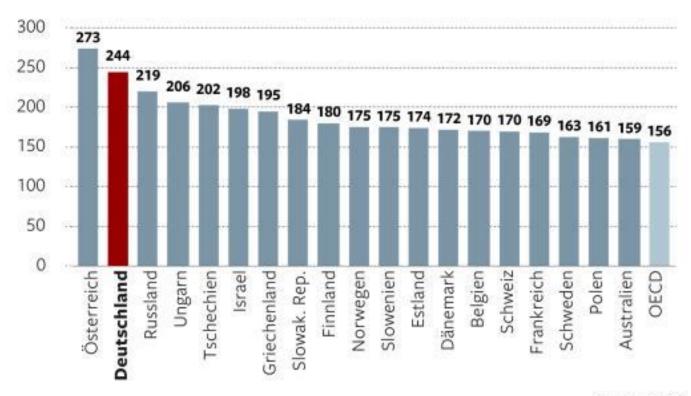


Source: OECD Health Data 2013.

Viele Fälle



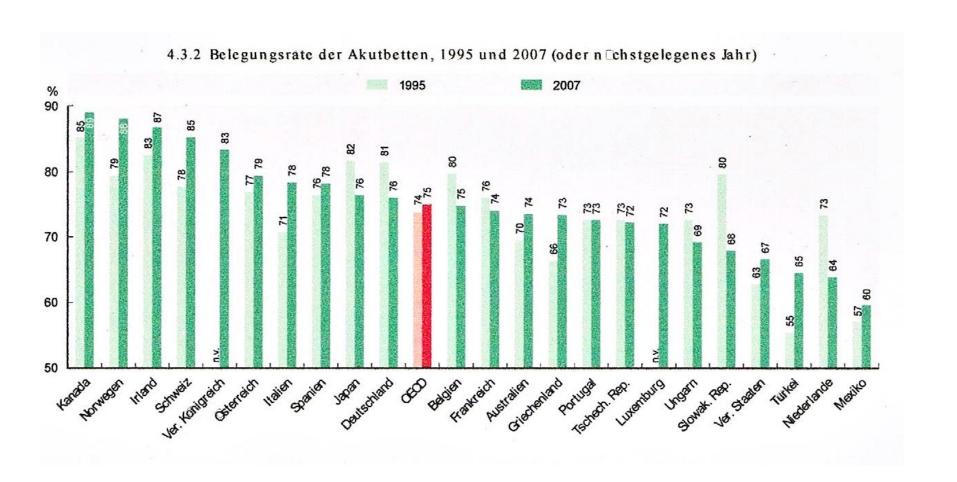
Krankenhauspatienten pro 1000 Einwohner



Quelle: OECD

Zu geringe Auslastung?





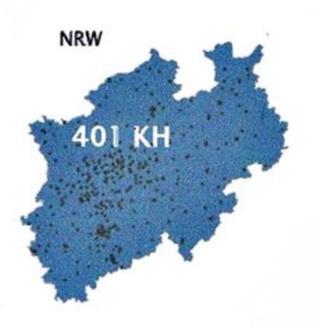
Zu viele Häuser?







16,7 Mio. Einwohner Fläche: 41.500 Quadratkilometer



17,9 Mio. Einwohner Fläche: 34.000 Quadratkilometer

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Zweiter, kleinteiliger Vergleich



Hamburg: 281 HNO-Betten



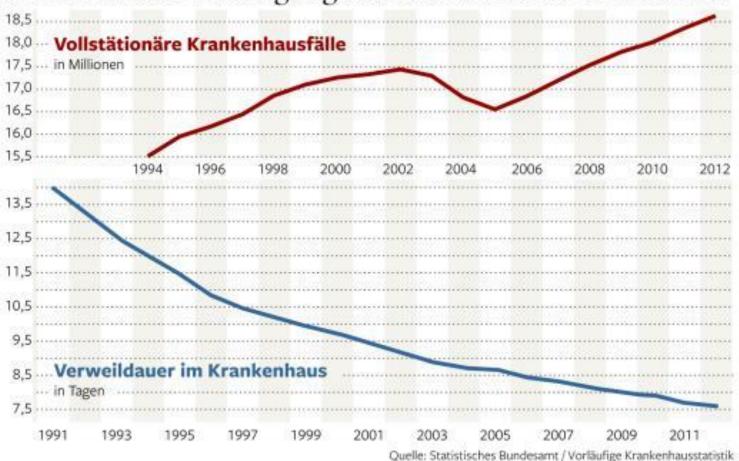


Stockholm: unter 20 HNO-Betten

Zu viele Fälle?



Die stationäre Versorgung in deutschen Krankenhäusern

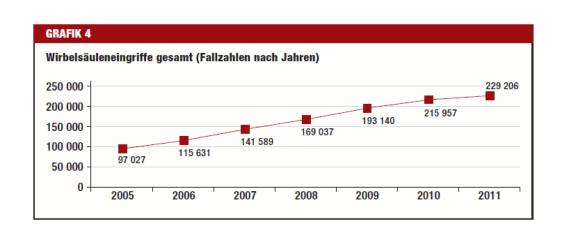


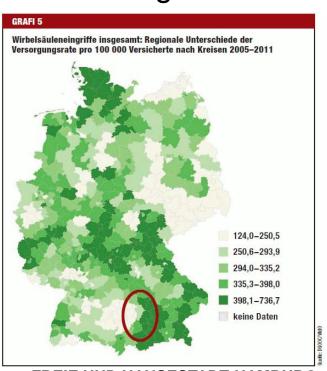
Zu viele Operationen?



Wirbelkörperfusionen:

- Anstieg der CM-Punkte von 2006-2008 um 25 %
- Zusatzkosten von 56 Mio. € für eine spezielle OP
- 80 Prozent sind nicht demographisch zu rechtfertigen





FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Oft vergessen....



Krankenhäuser ...

....sind Teil der kommunalen Daseinsvorsorge,

....haben sich mit der Aufnahme in den Krankenhausplan um eine Gemeinwohlverpflichtung b**eworben**,

... unterliegen damit einer Sozialbindung und der sozialen Verantwortung (§ 1KHG und § 2 SGB V)

und dürfen dies als Wirtschaftsbetriebe tun.

§ 1 KHG (alt) – Voraussetzungen



- bedarfsgerecht
- leistungsfähig,
- eigenverantwortlich wirtschaftend
- zu sozial tragbaren Pflegesätzen

- wirtschaftliche Sicherung
- Zweck des KHGs ist nicht der Gewinnerwerb des einzelnen Hauses, wohl aber die wirtschaftliche Sicherung der gesamten Krankenhausversorgung

Bisherige Steuerungselemente



- KHG: Planung
 - Steuerungseinheiten: Bett/Platz/Fallmenge
- SGB V § 137: Qualität
 - Steuerungseinheiten Qualitätsindikatoren für einzelnen Diagnosen oder Prozeduren
- KHEntgG: Finanzierung
 - Steuerungseinheiten: DRGs (Gruppen von Diagnosen und Prozeduren mit gleichem Aufwand)

> 3 inkompatible Steuerungseinheiten

Gesetzeshistorie?



Krankenhausplanung:

Krankenhausfinanzierungsgesetz 1972

Finanzierung:

GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000:

Einführung DRG



Qualität:

GKV Reformgesetz 1989 bis zum GKV-Modernisierungsgesetz 2004: Qualitätssicherung nach §137 SGB V

Ziele der DRGs des Gesetzgebers i.J. 2000



GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000

- ✓ Verkürzung der Verweildauern der Patienten im Krankenhaus
- ✓ leistungsbezogene Vergütung der Krankenhäuser
- ✓ mehr Transparenz über Leistungen und Kosten der Krankenhäuser
- ✓ mehr Wettbewerb der Krankenhäuser untereinander.
- Stabilisierung der Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung
- Förderung des Strukturwandels
- Umsetzung des Prinzips "Geld folgt Leistung" bei Strukturveränderungen im Krankenhausbereich und bei Patientenwanderungen zwischen Krankenhäusern

Was steuert nun wirklich die Krankenhäuser?



Planung?

▶ Minimaler rechtl. Spielraum, reduziert auf die Frage des belegten Bettes, Rückzug auf Rahmenplanung und Pauschalinvestitionen

Qualität?

- Nachgewiesene schlechte Qualität....
 - bleibt ohne Folgen im Markt
 - wird weiterhin bezahlt
 - erfährt der Patient in der Regel nicht

Ökonomie?

"Fresenius-Chef fordert 15 Prozent Rendite von seinen Krankenhäusern"

Konstruktionsfehler des derzeitigen Preissystems



Haupteffektor des derzeitigen Preissystems ist nicht der Preis, sondern die Menge.

Extremer Fehlanreiz zu bedarfsfremden Mengenausweitungen, da die Rendite aus den Skaleneffekten beim verursachenden Haus verbleibt, die Preisdegression durch die Mehrmenge aber von allen Häusern getragen wird --> Hamsterrad, Überforderung des Pflegepersonals in der Klinik, Mitarbeiterunzufriedenheit, (= Gefährdung der Qualität)

Dadurch extreme Mengenentwicklungen v.a. bei planbaren Eingriffen am Kreislaufsystem und am Bewegungsapparat, da diese durch Kalkulationsartefakte (Sachkostendegression, Repräsentativität der Kalkulationshäuser, keine Differenzierung zu Notfalleingriffen mit Vorhaltekosten) besonders hohe Deckungsbeiträge liefern können. --> Über und Fehlversorgung, fehlende Orientierung am Patientennutzen, (= Qualitätsgefährdung)

Zwischenfazit:



- Nach 10 Jahren DRG-System ist ein Mehr an Effizienz vorwiegend durch Inkaufnahme von Qualitätsverwerfungen oder durch Abkehr von den Grundwerten zu erreichen.
- Das DRG-System steuert sich weitgehend selbst und kann zu einer ökonomische Fehlsteuerung führen.

Paradigmenwandel:



Statt Quantität die Qualität zum vorrangigen Steuerungskriterium machen!

Genauer:

Dafür Sorge tragen, dass das Richtige richtig gemacht wird, nur dieses richtig bezahlt wird – und für den Patieten transparent wird.

Neuausrichtung der Krankenhausplanung



Ziel:

Von der heute nur nachvollziehenden Krankenhausplanung zur Planung und Gewährleistung guter Qualitäten

Aufgabe:

Schaffung rechtssicherer Instrumente, Krankenhausplanung mit (insb.) Struktur-Qualitätsvorgaben zu koppeln und bei Nicht- Erfüllung auch handlungsfähig zu sein

Neue Instrumente der Krankenhausplanung I



- eine Erweiterung des Gesetzeszwecks im KHG auch auf das Ziel einer qualitativ hochwertigen Versorgung;
- die Schaffung rechtlicher Grundlagen dafür, eine nicht ausreichend qualitative Leistungserbringung mit Konsequenzen für Aufnahme und den Verbleib in der Krankenhausplanung zu versehen;
- Einschränkung der Privilegierung von gemeinnützigen und privaten Krankenhäusern bei der Qualität der Leistungserbringung;

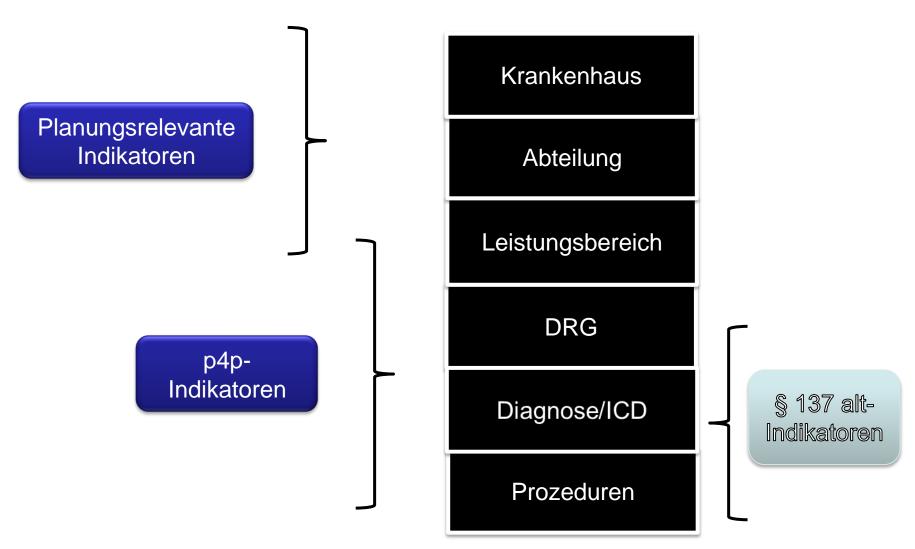
Neue Instrumente der KHPI II



• die Verpflichtung des G-BA, eine Auswahl von planungsrelevanten Indikatoren den Ländern für die Krankenhausplanung bis zum 31.12.2016 zur Verfügung zu stellen, um qualitätsorientierte Krankenhausplanung nach einheitlichen Kriterien durchführen zu können;

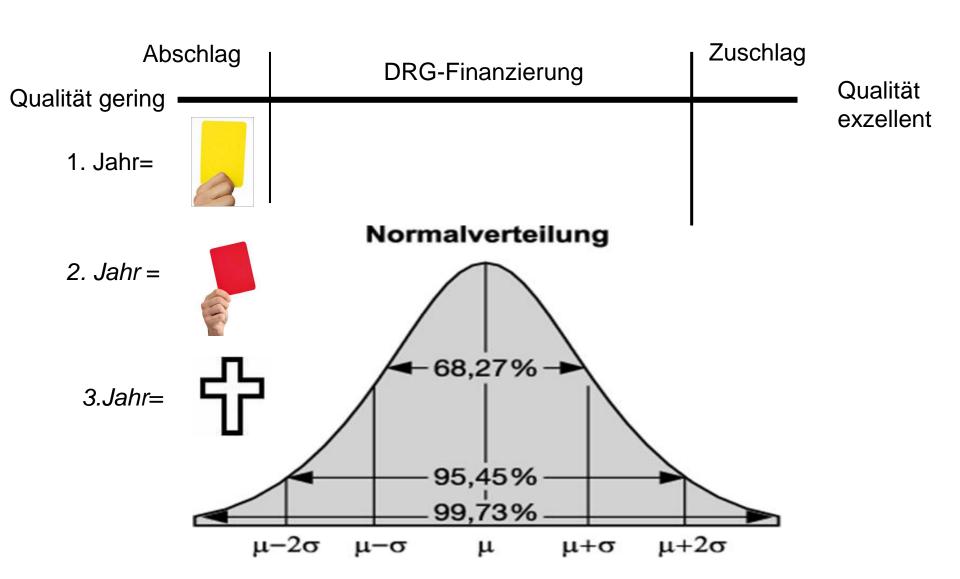
Indikatoren





p4p - § 5 Absatz 3a KSHG:





FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Neue Instrumente der KHPI III



- die Beteiligung der Länder bei der Ausgestaltung der Qualitätsvorgaben in der Krankenhausversorgung durch 2 Sitze im UA Qualitätssicherung des G-BAs.
- die Verpflichtung des G-BA, die planungsrelevanten Indikatoren regelmäßig und aktuell zu liefern und die Zeitspanne zwischen Qualitätserhebung und Qualitätsbewertung deutlich zu verkürzen

Neue Instrumente der KHPI IV



 die Schaffung anlassbezogener Kontrollen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen zur Einhaltung der Qualitätsvorgaben des G-BA und der Länder sowie Verpflichtung zur Übermittlung der Prüfergebnisse an die Länder

It's a long way...



- Vorarbeiten in der FES " Zukunft der Krankenhäuser" 2012-2013
- Verankerung im Koalitionsvertrag 27.11. 2013
- Eckpunkte der Bund-Länder-AG 5.12.2014
- Gemeinsame Entwicklung des Referentenentwurfes 13.05.2015
- Kabinettsentwurf 30.06.2015
- Bund-Länder-AG 02.10.2015
- BT Verabschiedung 0.5.11.2015
- Bundesrat 27.November
- Inkrafttreten 1.1.2016

Deutscher Bundestag 5.11. 2016

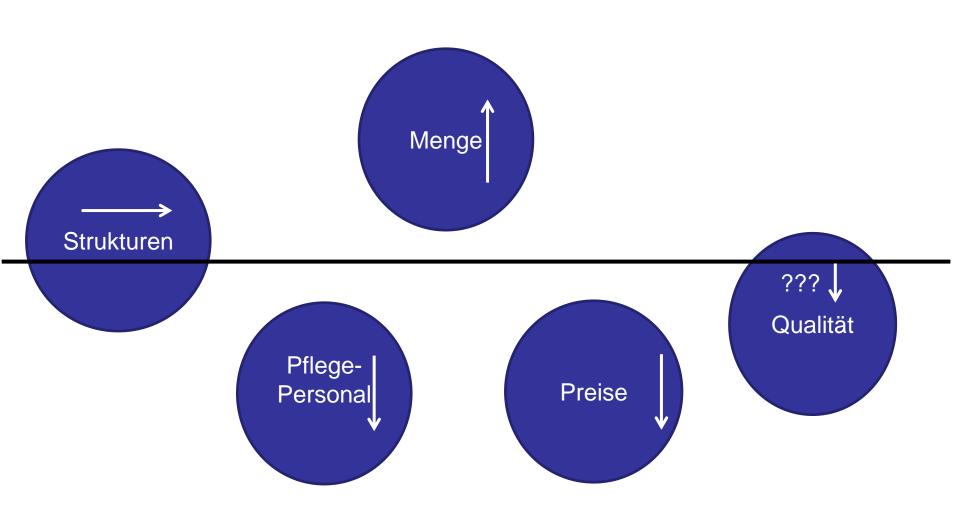


https://www.youtube.com/watch?v=Slej7h3yKkQ



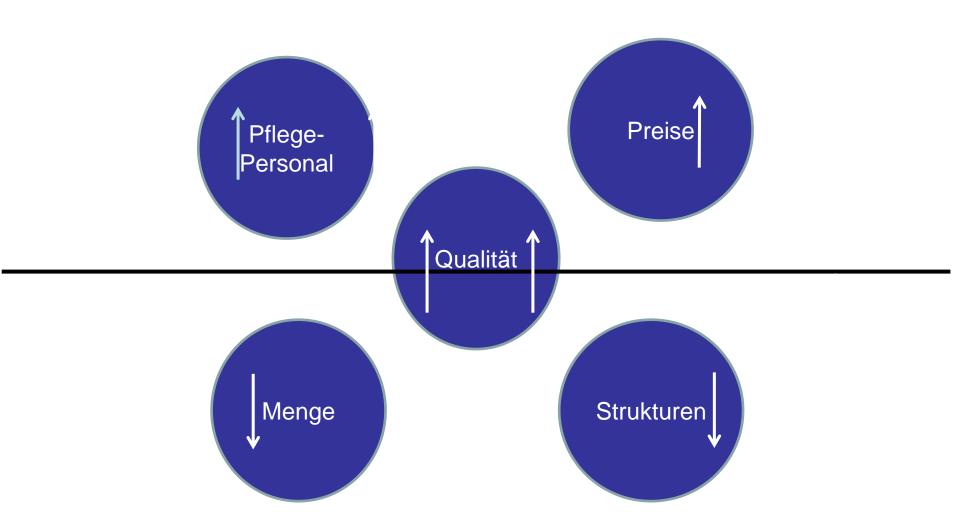
Bisher....





FREIE UND HANSESTADT HAMBURG





FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Es bewegt sich was....



